

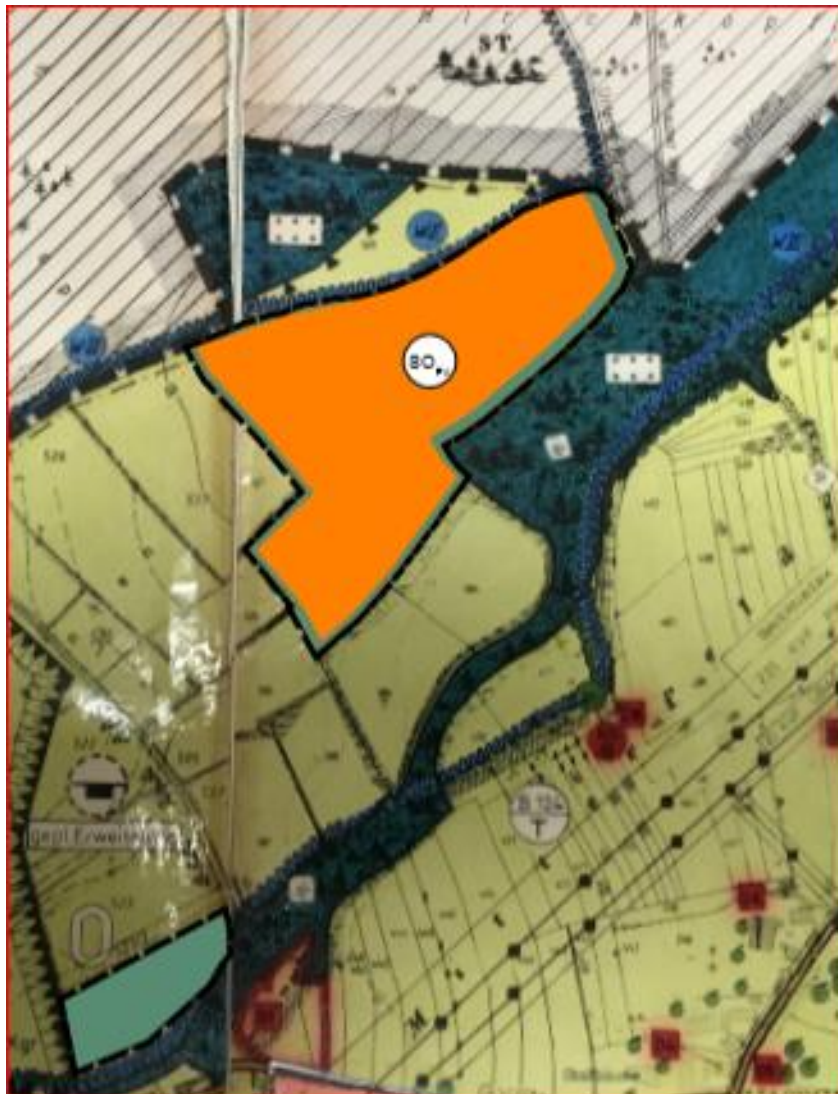
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der
Gemeinde Emmerting – Solarpark Unteremmerting im Bereich der
Grundstücke Fl. Nr. 503, 531 und 532

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Öffentliche Auslegung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans Solarpark Unteremmerting im Bereich der Fl.Nrn. 503, 531 und 532 beschlossen/angeordnet.

Der schwarz umrandete Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.



Der Entwurf (Stand 18.02.2020) und die Begründung (Stand 18.02.2020) liegen in der Zeit vom

03.03.2020 bis 06.04.2020

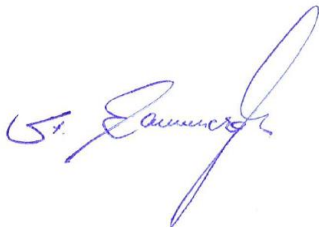
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanungen, Erläuterungsbericht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 21.02.2020

- Gemeinde Emmerting -



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	24.02.2020
abzunehmen am	07.04.2020
abgenommen am	